

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 100 Abs. 1 und 2, 101 und 102 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12/2014, S.288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des KVG LSA und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 02. November 2020 (GVBl. LSA Nr. 39/2020, S. 630) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 65.474.800 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 74.281.700 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 63.097.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 68.862.900 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 9.981.700 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 17.677.400 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 6.540.800 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.565.100 Euro |

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.495.700 Euro festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 37.487.700 Euro festgesetzt.

§ 4
Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 12.619.460 Euro festgesetzt.

§ 5
Steuersätze

Die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern wurde gesondert in der Steuerhebesatzsatzung am 12.12.2019 beschlossen.

§ 6
Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den 27.11.2020

Risch
Oberbürgermeister

